

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Militärflugplatz Meiringen, Sanierung der Überdeckung Oltschibach**

vom 27. November 2003

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 6. Mai 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Überdeckung des Oltschibachs auf dem Militärflugplatz Meiringen (BE) unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Meiringen, 3860 Meiringen, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

9. Dezember 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).